



Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter an der Hochschule Fresenius München für Zivilprozessrecht  
Associated Partner  
Mitglied der Practice Group Prozessführung, Schiedsverfahren & ADR

T +49 89 28628138  
philipp.rueppell@noerr.com

*Philipp Rüppell berät deutsche und internationale Unternehmen, Insolvenzverwalter, Anteilseigner und Investoren in gesellschaftsrechtlichen Auseinandersetzungen, aktienrechtlichen und Post-M&A Streitigkeiten sowie in insolvenzspezifischer Prozessführung.*

*Er ist ein erfahrener Prozessanwalt, der seine Mandanten vor staatlichen Gerichten sowie in Mediations- und Schiedsverfahren mit dem Ziel vertritt, diese komplexen Dispute interessengerecht - sei es durch eine vergleichsweise Lösung oder eine streitige Entscheidung - beizulegen.*

*Philipp Rüppell tritt als Redner im Rahmen von Konferenzen in den vorgenannten Bereichen auf und veröffentlicht regelmäßig Fachbeiträge zu Fragen des Gesellschafts-, Aktien-, Insolvenz- und Haftungsrechts.*

## Kompetenzen

- Corporate Litigation
- Prozessführung
- Insolvenzspezifische Litigation

## Werdegang

- Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Passau, King's College London (UK) und Universität Würzburg
- Promotionsstudium an der Bucerius Law School Hamburg
- Anwaltliche Tätigkeit bei einer britischen internationalen Großkanzlei in Hamburg mit Schwerpunkt Kartellrecht sowie bei einer US-amerikanischen internationalen Großkanzlei in Hamburg mit Schwerpunkt Litigation
- Seit 2013 bei Noerr
- Zugelassen bei der Rechtsanwaltskammer München

## Sprachen

- Deutsch (Muttersprache)
- Englisch

## Mitgliedschaften

- Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. - DIS Anglo-German Club e.V.

## Ausgewählte Publikationen

- Rüppell, Urteilsanmerkung zu BGH, Urt. v. 25.02.2016 – IX ZR 109/15 „Kenntnis des Anfechtungsgegners vom Gläubigerbenachteiligungsvorsatz aufgrund mehrerer Indizien für eine Zahlungseinstellung“, in Der Betrieb 2016, S. 1863 f.
- Rüppell/Hoffmann in Betriebs-Berater 11/2016 (S. 1026 ff.) zu: „Abberufung und Kündigung eines Gesellschafter-Geschäftsführers aus wichtigem Grund“
- Rüppell/Grotebrune in NZI 18/2016 (S. 723 ff.) zu: „Geschäftsführerhaftung für Zahlungsvorgänge auf debitorischen Gesellschaftskonten nach Insolvenzzreife: Beweisgrundsätze und Haftungsvoraussetzungen“
- Rüppell/Fuchs in Anwalts Blatt 12/2016 (S. 893 ff.) zu: „Die Zustellung von Anwalt zu Anwalt im Parteibetrieb – eine neue Haftungsfalle?“
- Hoffmann, Petra; Rüppell in Betriebsberater (S. 1026 ff.), zu: Ausschluss eines GmbH-Gesellschafters aus wichtigem Grund
- Rüppell in Der Betrieb zu Deckungsanfechtung bei mittelbarer Zuwendung, zu: Gesamtabgeltung durch Vergleich schützt nicht vor Schenkungsanfechtung, Ausgabe 18/2016, S. 1064
- Rüppell, Kommentar zu BGH, Urt. v. 24.09.2015 – IX ZR 55/15 „Zinsanspruch der Insolvenzmasse bei einer durch anfechtbare Rechtshandlung erlangten Aufrechnungsmöglichkeit“, in Der Betrieb 2016, S. 335 f.
- Rüppell/Grotebrune, „Anfechtbarkeit von Ratenzahlungen de lege lata und de lege ferenda – Unterliegen Ratenzahlungen stets der Vorsatzanfechtung gem. § 133 InsO?“, NZI 2015, S. 832 ff.
- Rüppell/Hoffmann, „Keine Entlastung der Geschäftsleitung bei erheblichen Verstößen gegen Satzung und Gesetz ohne Rechtfertigungsgrund“ Urteilsanmerkung zu OLG München, Urt. v. 22.7.2015 - 7 U 2980/12, EWiR 2015, S. 631 f.
- EWiR 2014, Heft 18, S. 583 zum Urteil des Schleswig-Holsteinischen OLG vom 04.07.2014, Az.: 17 U 24/14 - Auseinandersetzung einer „Vorbeteiligungsgesellschaft“ nach Scheitern der Kapitalerhöhung gem. §§ 738 ff.
- Schiedsklauseln in Gesellschaftsverträgen: Sonderfall Publikums-KG, BB 2014, S. 1091 ff.
- Die Berücksichtigungsfähigkeit ausländischer Anlagegenehmigungen – Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht 280, Mohr Siebeck 2012